

Top:

Beschlussvorlage Fürstenuau FG 20/008/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2017	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
07.03.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
14.03.2017	Stadtrat	Entscheidung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017 sowie Investitionsprogramm 2016 bis 2020

In der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2016 (St/StR/06/2016, P. Ö 17) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2017 vorgestellt und ohne Empfehlung zur weiteren Beratung an die Gruppen verwiesen.

Wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen des Vorjahres bei den einzelnen Produkten sind in dieser und den vorangegangenen Ausschusssitzungen erläutert worden.

Im Ergebnishaushalt waren keine Änderungen erforderlich. Das Jahresergebnis beläuft sich auf 262.300 €. Auch der Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020 gestaltet sich positiv. Somit entspricht der Haushalt 2017 und die Finanzplanung der Folgejahre den Vorgaben des NKomVG zum Haushaltsausgleich.

Bei den Investitionen haben sich folgende Änderungen ergeben:

IFÜ-281-01 – Sammelinvestition – Heimat- und Kulturpflege

Der Jugend- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2017 (St/JuKultA/01/2017, P. Ö 7) empfohlen, dem Schützenverein Schwagstorf e.V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 4.000 € für den Neubau der Schützenhalle zu gewähren (Produkt 281.10).

117-511-01 – Städtebauliche Sanierung – Energetisches Quartierskonzept

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 (St/AfWSD/01/2017, P. Ö 10) beschlossen, dass für die Antragstellung durch den Sanierungsträger zusätzliche Kosten in Höhe von 2.000 € einzuplanen sind, so dass sich der Ansatz auf 67.000 € erhöht (Produkt 511.20). Die Kosten der Antragstellung sind nicht förderfähig.

Zur Finanzierung der o.g. Investitionen sind die Kreditaufnahmen um 6.000 € von 120.200 € auf 126.200 € zu erhöhen. Da Tilgungsleistungen in Höhe von 175.600 € vorgesehen sind, verbleibt eine Entschuldung in Höhe von 49.400 €. Insgesamt ergibt sich ein Finanzmittelbestand in Höhe von -490.800 €.

Im Finanzhaushalt 2018 konnten noch die Ansätze für die Kreis- und Samtgemeindeumlage (Produkt 611.10, Sachkonten 737210 und 737220) um insgesamt 52.300 € vermindert werden. Zurückzuführen ist dies auf geringere Rückstellungen aufgrund des Gewerbesteuer-Istaufkommens für das IV. Quartal 2016.

Der als Anlage beigefügte Gesamtplan enthält alle bisher vorgenommenen Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Kein Fehlbedarf im Ergebnishaushalt
- Keine Nettoneuverschuldung im Finanzhaushalt

Moormann
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

a) Die Haushaltssatzung der Stadt Fürstenuau für das Haushaltsjahr 2017 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	8.007.300 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	7.745.000 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	262.300 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.495.100 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.810.300 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	744.200 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	870.400 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	126.200 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	175.600 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	-490.800 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	8.365.500 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	8.856.300 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 126.200 € festsetzt,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.200.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer

360 v.H.

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

b) Das Investitionsprogramm der Stadt Fürstenuau für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 wird beschlossen.

Richter
Fachbereich 3

Moormann
Fachdienst I

Trütken
Stadtdirektor

Anlage